
ERGEBNISPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung

des Gemeinderates

am **13.12.2023**

TOP 1 öffentlich Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Siehe angehangenes Dokument (DZT).

TOP 2 öffentlich Fragestunde der Einwohner

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 3 öffentlich Vorstellung Ergebnisse Bürgerbeteiligung zum Neubau eines Waldstadtzentrums

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 230/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Ergebnisse zur Kenntnis.

Der Beschluss wird gefasst:

Kenntrnisnahme

TOP 4 öffentlich Bürgerbeteiligung im Elzpark - Vorstellung der Ergebnisse

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 233/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zur Kenntnis.

Der Beschluss wird gefasst:

Kenntnisnahme

TOP 5 öffentlich Vorstellung der aktuellen Kriminalitätsstatistik durch den Leiter des Polizeireviers Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 239/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur aktuellen Kriminalstatistik in Mosbach durch den Leiter des Polizeireviers Mosbach zur Kenntnis.

Der Beschluss wird gefasst:

Kenntnisnahme

**TOP 6 öffentlich Antrag der CDU-Fraktion "Aktionsplan Dunkle Ecken"
hier: Bericht der Verwaltung**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 238/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltungen zum Thema „Dunkle Ecken“ zur Kenntnis.

Der Beschluss wird gefasst:

Kenntnisnahme

**TOP 7 Haushaltssatzung 2024 der Stadt Mosbach
(ehem. TOP 21)
öffentlich**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 224/2023.

Dieser Tagesordnungspunkt (vorher TOP 21) wird aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages der CDU-Fraktion vorgezogen auf TOP 7.

Die Stadtkämmerin legt anhand einer Präsentation zunächst die aktualisierten Zahlen dar. Anschließend folgen die Haushaltsreden der einzelnen Stadtratsfraktionen in dieser Reihenfolge:

1. CDU-Fraktion, 2. FW-Fraktion, 3. SPD-Fraktion, 4. GRÜNE-Fraktion. Die Präsentation der Kämmerin sowie die Haushaltsreden der Fraktionen können den angehängten Dokumenten entnommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1. die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Mosbach mit allen Bestandteilen und Anlagen, mit den inzwischen erfolgten Änderungen nach der Änderungsliste,
2. die vorgeschlagenen Zuschüsse nach der Zuschussliste
3. den geänderten Finanzplan für den Ergebnis- und Finanzhaushalt und die Investitionsliste.

Ein Exemplar des Haushaltsplans mit allen Bestandteilen und Anlagen ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 8 **Haushaltssatzung 2024 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach**
(ehem. TOP 22)
öffentlich

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 220/2023.

Dieser Tagesordnungspunkt (vorher TOP 22) wird aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages der CDU-Fraktion vorgezogen auf TOP 8.

Die Stadtkämmerin legt anhand einer Präsentation zunächst die aktualisierten Zahlen dar. Anschließend folgen die Haushaltsreden der einzelnen Stadtratsfraktionen in dieser Reihenfolge:

1. CDU-Fraktion, 2. FW-Fraktion, 3. SPD-Fraktion, 4. GRÜNE-Fraktion. Die Präsentation der Kämmerin sowie die Haushaltsreden der Fraktionen können den angehängten Dokumenten entnommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat als Stiftungsorgan beschließt die Haushaltssatzung 2024 der rechtsfähigen örtlichen Stiftung Hospitalfonds Mosbach mit allen Bestandteilen und Anlagen, mit den inzwischen erfolgten Änderungen nach der Änderungsliste.

Ein Exemplar des Haushaltsplans ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 10.2 **Bebauungsplan "Photovoltaik Ademco, Nr. 1.79" einschließlich örtlicher**
(ehem. TOP 8.2) **Bauvorschriften auf Gemarkung Mosbach**
öffentlich **- Abwägung und Satzungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 217/2023.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Photovoltaik Ademco, Nr. 1.79“ auf Gemarkung Mosbach gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 10.3 **Bebauungsplan Nüstenbach, Nr. 1.80**
(ehem. TOP 8.3) **Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und**
öffentlich **Planungskosten**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 228/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Empfehlung des Technischen Ausschusses die Verwaltung, mit den Vorhabensträgern einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem diese sich verpflichten, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen einschließlich ergänzender Bestandteile und Gutachten auf eigene Kosten vornehmen zu lassen sowie Auslagen im Zusammenhang mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu erstatten.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 10.4 **Bebauungsplan "Nüstenbach, Nr. 1.80" einschließlich örtlicher Bauvorschriften auf Gemarkung Mosbach**
(ehem. TOP 8.4) **- Abwägung und Satzungsbeschluss**
öffentlich

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 216/2023.

Beschluss:

4. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
5. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Nüstenbach, Nr. 1.80“ auf Gemarkung Mosbach gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
6. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 10.5 **Bebauungsplan "Torhausstraße, Nr. 2.41" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "Ober der Mühle, Nr. 2.16" auf Gemarkung Neckarelz**
(ehem. TOP 8.5) **- Weiterführung des Verfahrens**
öffentlich

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 218/2023.

Ein Stadtrat betont, es gehe hier um einen sehr bedeutenden Aufstellungsbeschluss mit besonderer Relevanz für die Neckarelzer Bevölkerung. Ihm sei es wichtig, dass die Bevölkerung im Verfahren vernünftig mitgenommen werde. Zudem deutet er an, dass bei rund 200 entstehenden Wohneinheiten automatisch auch an die schulische und sonstige Infrastruktur gedacht werden müsse.

Der Vertreter des IFK Ingenieurbüros antwortet, dass die Beteiligung der Bürger selbstverständlich eine große Rolle spielen werde.

Der Amtsleiter Planen, Technik und Umwelt ergänzt, dass es sich um ein Vollverfahren handele, das zwei Schritte der Beteiligung vorsehe. Das erste, was im nächsten Schritt erfolge, sei die sogenannte frühzeitige Beteiligung, bei der die direkten Anlieger angeschrieben werden. Ansonsten habe man den üblichen Weg der Veröffentlichung und auch was die Behördenbeteiligung betreffe, werde sich wohl noch einiges tun.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das mit Aufstellungsbeschluss vom 09.02.2022 begonnene Verfahren zum Bebauungsplan „Torhausstraße, Nr. 2.41“ mit Teiländerung des Bebauungsplanes „Ober der Mühle, Nr. 2.16“ auf Gemarkung Neckarelz auf Grundlage des in der Sitzung vorgestellten aktuellen Konzepts weiterzuführen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 11 **Sanierung Obertor**
(ehem. TOP 9) **Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets**
öffentlich

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 215/2023.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Beschlussvorschlag nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe noch durch folgenden Wortlaut zu ergänzen ist: „Die Sanierung soll innerhalb einer Frist von 15 Jahren durchgeführt werden.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Obertor“. Die Sanierung soll innerhalb einer Frist von 15 Jahren durchgeführt werden. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 12 **Planungsauftrag Naturkindergarten im Elzpark**
(ehem. TOP 10)
öffentlich

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 241/2023.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass, anders wie in der Sitzungsvorlage dargelegt, die Vorstellung des Konzepts im Dialog mit der Johannes-Diakonie bisher nicht stattgefunden habe. Hier sei es zu einer Überschneidung gekommen. Als die Sitzungsvorlage vorbereitet wurde, sei die Verwaltung noch davon ausgegangen, dass der Termin - dieser sei kurzfristig abgesagt worden - stattfinden könne. Im Moment warte man auf einen neuen Termin.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der LivingCircles GmbH mit der Planung eines naturnahen Kindergartens in modularem Gebäudesystem.

Der Auftrag in Höhe von 83.448,02 € umfasst die Planung bis zur Genehmigung (Leistungsphase 1-4).

Der Gemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Investitionsauftrag I36501005505 Kindergarten Elzpark, bei Finanzposition 78710000 Hochbaumaßnahmen in Höhe von 83.448,02 € für Planungsleistungen bis zur Bauantragsreife. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wird gedeckt durch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen bei Investitionsauftrag I11241001505, Finanzposition 78710000 Hochbaumaßnahmen Verwaltungsgebäude/Rathaus, in gleicher Höhe.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 13 Straßen- und Kanalunterhaltung 2024 im Stadtgebiet Mosbach
(ehem. TOP 11) - Auftragsvergabe
öffentlich**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 214/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Straßen- und Kanalunterhaltung 2024 an die günstigst bietende Firma Vogel Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Waldbrunn, mit einem Aufgebot von 5,49 % auf die LV-Positionen zu vergeben.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 14 Bewohnerparken - Änderungssatzung zur Parkgebührensatzung
(ehem. TOP 12)
öffentlich**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 232/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Mosbach über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung - ParkGS) vom 12.12.2018 i.d.F. vom 14.12.2022.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 15 **Kommunaler Wärmeplan der Stadt Mosbach**
(ehem. TOP 13)
öffentlich

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 219/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Kommunalen Wärmeplan der Stadt Mosbach.

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

TOP 16 **Jugendgemeinderatswahl 2024**
(ehem. TOP 14) **hier: Wahltermin und Wahlform**
öffentlich

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 236/2023.

Ein Stadtrat weist darauf hin, dass ein Großteil der Obrigheimer Realschüler aus Neckarelz und Diedesheim kommt und es deshalb eine Möglichkeit geben sollte, dass sich diese Schüler an der Wahl beteiligen können. Dass die Schulleitung im Vorfeld der Wahl mit einbezogen wird, hält er ebenfalls für unerlässlich.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis.

Ein weiterer Stadtrat bittet ergänzend darum, die Gemeinschaftsschule in Obrigheim auch zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1. den Prüfungsbericht des Amtes für interne Revision und Beratung zum Jahresabschluss der Stadt Mosbach für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 Gemeindshaushaltsverordnung (GemHVO) aus Vereinfachungsgründen nur nach der Mindestgliederung der §§ 2 bis 4 GemHVO aufzustellen,
3. den Jahresabschluss 2018 der Stadt Mosbach nach dem Feststellungsbeschluss, der auf den Seiten 4 bis 6 des Jahresabschlusses formuliert ist.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 19
(ehem. TOP 17)
öffentlich

Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG
- Zuschüsse Stadt Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 226/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Gesellschafterversammlung der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Kommanditistin Stadt Mosbach stellt der Gesellschaft für das Jahr 2024 auf der Basis des Wirtschaftsplans der Gesellschaft des Jahres 2024 vom 26.10.2023 Leistungen in Höhe von insgesamt 1.333.946 € zur Verfügung, diese können jederzeit durch die Gesellschaft mit einer Frist von 10 Werktagen abgerufen werden.
2. Diese Leistungen sind bis zur tatsächlichen Höhe des Verlustes des Jahres 2024, maximal 896.500 €, ohne Abschreibungen und evtl. Verluste der Gastronomie zuzüglich der tatsächlich entstandenen Tilgungsleistungen in Höhe von 137.446 € und der tatsächlichen Höhe der Investitionen bis zu einem Betrag von 300.000 € als nicht rückzahlbare Zuschüsse in das gesamthändisch gebundene Kapital (Kapitalrücklage) der Gesellschaft zu behandeln.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 20 **Jahresabschluss 2022 der Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH**
(ehem. TOP 18)
öffentlich

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 221/2023.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt der Gemeinderat, die Gesellschafter-versammlung zu beauftragen

1. den von der WGKK als Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses 2022 der **Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH** mit Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagen festzustellen.
2. den Jahresverlust in Höhe von insgesamt 2.049,35 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. aufgrund der laufenden Prüfungen den Beschluss über die Entlastung der Geschäfts-führung zu einem späteren Zeitpunkt zu fassen.

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (WGKK Partner Knapp Geier Klingmann Holzner Prokop Partnerschaftsgesellschaft mbB) ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 21 **Jahresabschluss 2022 der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mos-**
(ehem. TOP19) **bach GmbH & Co. KG**
öffentlich

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 222/2023.

Beschluss:

1. Auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt der Gemeinderat die Gesellschafterversammlung zu beauftragen
 - a. den von der WGKK als Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses 2022 der **Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG** mit Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Übersichten über die Entwicklung des Anlagevermögens sowie weiteren Anlagen festzustellen.
 - b. den Jahresverlust in Höhe von insgesamt 1.615.500,34 €
aus dem Haushalt der Stadt Mosbach auszugleichen mit 1.001.278,16 €
und den Restbetrag in Höhe von 614.222,18 €
auf neue Rechnung vorzutragen.

-
- c. aufgrund der laufenden Prüfungen den Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung zu einem späteren Zeitpunkt zu fassen.

2. Der Gemeinderat beschließt

- a. die Gesellschafterversammlung zu beauftragen, aufgrund der laufenden Prüfungen den Beschluss über die Entlastung des Aufsichtsrats zu einem späteren Zeitpunkt zu fassen,
- b. überplanmäßige Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2022 bei der Kostenstelle 28105007 (Beteiligung Alte Mälzerei GmbH&Co.KG), Kostenart 43150000 (Zuschüsse an verbundene Unternehmen) in Höhe von 676.660 €, die gedeckt werden durch Mehrerträge bei Kostenstelle 61105001 (Steuern, Zuweisungen), Kostenart 31110000 (Schlüsselzuweisungen vom Land) in gleicher Höhe.

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (WGKK Partner Knapp Geier Klingmann Holzner Prokop Partnerschaftsgesellschaft mbB) ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 22
(ehem. TOP 20)
öffentlich

Forstlicher Betriebs- und Finanzplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024
(01.01.-31.12.2024)

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 235/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Verlauf des Forstwirtschaftsjahres 2023 zur Kenntnis und beschließt nach einstimmigem Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses den forstlichen Betriebs- und Finanzplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 23 öffentlich Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 231/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgelisteten Spenden.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 24 öffentlich Mitteilungen und Anfragen

24.1 Stellungnahme zu einer Bürgeräußerung in der letzten GR-Sitzung

Ein Stadtrat nimmt Stellung zu einer Bürgeranfrage in der letzten GR-Sitzung (Unmut-Äußerung im Zusammenhang mit den Themen „Umgang mit Flüchtlingen und Ehrenamtlichen“, „Toilette Bahnhof Neckarelz“ und „Sperrung Gehweg Lohrbach“). Der Fragesteller habe erhebliche, allerdings frei erfundene und falsche Anschuldigungen, bei der Polizei gegen ihn erhoben. Aufgrund fehlenden Tatverdachts habe die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen eingestellt. Er werde nun nicht im Gegenzug die Anschuldigung falscher Verdächtigung erheben, sowohl er als auch die Ermittlungsbehörden hätten besseres mit ihrer Zeit anzufangen.

24.2 Verabschiedung Frau Knaus, Geschäftsstelle Gemeinderat

Der Oberbürgermeister verabschiedet Frau Knaus, die seit Mai 2016 bei der Stadt Mosbach in der Geschäftsstelle Gemeinderat tätig war und nun zu einer anderen Stadtverwaltung wechselt. Er bedankt sich recht herzlich für ihr eingebrachtes Engagement und überreicht ihr ein Präsent.